



An das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) Stellungnahme von Google zur Novelle des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG)

Google begrüßt den vorgelegten Referentenentwurf zur Beschleunigung der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie (Novelle des Energieeffizienzgesetzes). Wir teilen das Ziel der Bundesregierung, die Energieeffizienz in Deutschland maßgeblich zu steigern und einen widerstandsfähigen, dekarbonisierten Stromsektor aufzubauen.

Im Folgenden möchten wir unsere Position zu den wichtigsten Punkten des Gesetzentwurfs darlegen und weisen dabei auch auf verbleibende Hürden hin.

1. Schutz von Geschäftsgeheimnissen und Berichterstattung (§ 13 EnEfG)

Wir begrüßen ausdrücklich die Angleichung an die EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED) sowie die Klarstellung in § 13, wonach Informationen von der Veröffentlichungspflicht ausgenommen sind, sofern sie nach EU- oder nationalem Recht als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse geschützt sind. Zwar müssen Daten zu Monitoring-Zwecken weiterhin an die Behörden (BAFA/BfEE) übermittelt werden, doch die öffentliche Darstellung im "Energieeffizienzregister" erfolgt erfreulicherweise gefiltert, aggregiert und anonymisiert. Dies schützt sensible kommerzielle Details wirksam. Ebenfalls positiv bewerten wir die Klarstellung für Colocation-Rechenzentren, dass Betreiber nur noch für jene Daten verantwortlich sind, über die sie auch tatsächliche Aufsicht und Kontrolle haben.

2. Realistische Anpassung der Energieverbrauchseffektivität / PUE (§ 11 EnEfG)

Der Entwurf legt verbindliche PUE-Grenzwerte für neue und bestehende Rechenzentren fest (PUE < 1,3 ab Juli 2026 für neue Anlagen sowie PUE < 1,6 ab Juli 2027 und < 1,4 ab Juli 2030 für Bestandsanlagen). Wir bewerten diese moderate Anpassung und Flexibilisierung der Grenzwerte als sehr positiv. Besonders sinnvoll ist die Regelung, dass neuen Anlagen nach der Inbetriebnahme zwei Jahre Zeit eingeräumt wird, um die strengen Jahresdurchschnittswerte zu erreichen.

3. Abwärmennutzung, Kosten-Nutzen-Analysen (CBA) und Technologieoffenheit (§ 11, 16 & 17 EnEfG)

Die Beibehaltung der Ziele für die Wiederverwendung von Energie (Energy Reuse Factor – ERF) in Verbindung mit den neuen Ausnahmeregelungen – insbesondere der "5-km-Regel" – ist eine überaus positive Entwicklung, die wirtschaftliche Realitäten anerkennt. Ebenso begrüßen wir nachdrücklich die Umwandlung der verpflichtenden Plattform für Abwärme (§ 17) in eine freiwillige Meldung, was die Verwaltungskosten deutlich reduziert.

Trotz dieser positiven Entwicklungen sehen wir bei den Kosten-Nutzen-Analysen (CBA) nach § 16 noch entscheidende Reibungspunkte, die wir dringend adressieren möchten:



- Vermeidung unnötiger Bürokratie bei der CBA: Wir müssen darauf achten, dass der CBA-Prozess nach § 16 nicht zu einer bürokratischen „Steuer“ für Projekte wird, die ohnehin eindeutig von der Pflicht zur Abwärmenutzung befreit sind. Wir fordern mehr Flexibilität und Vereinfachung bei der Erstellung der CBA für Standorte, an denen schlichtweg keine lokale Infrastruktur (Wärmenetze) vorhanden ist, um die Verwaltungskosten zu senken. Daher schlagen wir vor, folgenden Grundsatz zu ergänzen: *"Der CBA-Prozess sollte verschlankt werden, um rein administrative Pflichtübungen zu vermeiden, wenn eine Abwärmenutzung aufgrund mangelnder Infrastruktur ohnehin offensichtlich undurchführbar ist."*
- Technologieoffenheit bei Kühlsystemen wahren: Obwohl wir das Ziel der Energieeffizienz vollumfänglich unterstützen, bevorzugen wir den Grundsatz der Technologieoffenheit (Technological Neutrality). § 16 Abs. 3 schreibt spezifisch vor, Kühllösungen zu evaluieren, die Abwärme bei Nutztemperatur mit "minimalem zusätzlichem Energieinput" abscheiden können. Dies impliziert eine starke Bevorzugung von Flüssigkeitskühlungen (Liquid Cooling) und schränkt Innovationen bei anderen Kühltechnologien ein.

4. Energiemanagementsysteme (EMS) (§ 8 EnEfG)

Die Anhebung des Schwellenwerts für die verpflichtende Einführung von Energie- oder Umweltmanagementsystemen von 7,5 GWh auf 23,6 GWh (85 TJ) durchschnittlichem Jahresendenergieverbrauch wird von uns als starke Maßnahme zum Bürokratieabbau unterstützt.

5. Deckung des Stromverbrauchs durch Erneuerbare Energien (§ 11 EnEfG) & Systemische Ergänzungen

Die Anforderung, den Stromverbrauch von Rechenzentren ab 2027 bilanziell zu 100 % durch Strom aus erneuerbaren Energien zu decken, stellt weiterhin eine sehr hohe Hürde dar. Wir erkennen jedoch an, dass der Gesetzentwurf die Nutzung von Herkunftsnachweisen (GoOs) auch von außerhalb der EU zulässt.

Unser Beitrag: Die Vision für 24/7 kohlenstofffreie Energie und fortschrittliche Technologien

Um die gesetzlichen Ziele und den rasanten Anstieg des Energiebedarfs zu meistern, verfolgt Google das ambitionierte Ziel, bis 2030 seine gesamten weltweiten Aktivitäten rund um die Uhr mit kohlenstofffreier Energie (CFE) zu versorgen.

Unsere Modellierungen zeigen, dass sich die Kosten für das Erreichen eines 90-prozentigen kohlenstofffreien Netzes um etwa 40 % senken lassen, wenn wir das Portfolio aus variablen erneuerbaren Energien (Wind und Solar) durch saubere, grundlastfähige Technologien (sogenannter "firm power") wie Kernenergie ergänzen.



Deshalb investiert Google aktiv in innovative technologische Wege. Ein zentraler Baustein ist die Förderung von fortschrittlicher, sicherer Kernenergie. Zu unseren jüngsten Meilensteinen zählen die weltweit ersten Unternehmensverträge zum Bezug von Atomstrom aus modularen Kleinreaktoren (SMRs) des Herstellers *Kairos Power*, durch die bis 2035 bis zu 500 MW an neuen kohlenstofffreien Kapazitäten bereitgestellt werden sollen. Zudem unterstützen wir Projekte wie den Neustart des *Duane Arnold Energy Centers* in Iowa gemeinsam mit NextEra Energy, um bis 2029 verlässlichen und sauberen Strom in die Netze zurückzuführen.

Fazit

Wir unterstützen den insgesamt sehr pragmatischen Ansatz der EnEfG-Novelle, fordern jedoch punktuelle Nachbesserungen bei der Kosten-Nutzen-Analyse und der Technologieoffenheit der Kühlsysteme, um echte Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Gleichzeitig plädieren wir auf politischer Ebene für weitere Schritte – wie etwa die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren –, um saubere "Rund-um-die-Uhr"-Energie langfristig zu ermöglichen.